

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

nen diese mittelst eisernen Klammern pp an den Bundträmmen i und s verfestigt werden, qq sind die Dachriegel, und rr sind die Dachbänder.

Pl. LXIV. u. Ist ein Gebäude aber von mehrerer Breite, welches somit einen höhern Dachstuhl fodert; bei diesem können Fig. Nro. 1 unterhalb zwey liegende Dachstühle aufeinander, und dann erst in der zten Abtheilung ein stehender Stuhl angebracht, und wenn die Eindeckung schwer ist, die Spizbalken auch noch mit Bügen versehen werden, die Kehlbalcken müssen, weil sie statt Bundträmmen dienen, mittelst Unterzügen in ihrer horizontalen Lage erhalten werden, welche auf den Brustriegeln aufgelegt werden. Ist unter der Bedachung ein breiter Zippelboden, so können Durchschläge zur Aufhängung desselben an den Bundträmmen angebracht werden.

Pl. LXIII. v. Die Fig. Nro. 4 und 5 giebt ein Beispiel von einer Bedachung mit einem halben Schopf oder Walme, welche meistens bei Gebäuden angebracht werden, bei welchen man wegen verschiedenen Ursachen einen geräumigern Dachboden nöthig hat; diese Dächer mögen nun aus einen leeren, stehenden, liegenden, oder zusammengesetzten Dachstühle bestehen, so schneidet sich der Halbschopf immer bei dem obersten Kehlbalcken a aus, bis wohin der Gibbel b von der Mauer c aus entweder mit Brettern verschlagen, oder vermauert wird; die Mauer wird mit jener des Gebäudes senkrecht aufgeführt, und somit die Gibbelmauer genennt, die Gibbelmauer b muß nur so hoch aufgeführt werden, daß der Stich a auf der Mauerbank d aufgekämmt, und in dem ersten Kehlbalcken e verzapft werden kann.